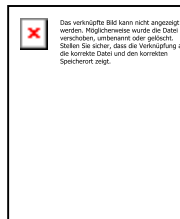


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4241/20-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

11.08.2020
26.08.2020

Betr.:

Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 29.07.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming werden aktualisiert und durch den Kontext Schulen und die dazugehörigen Handlungsfelder ergänzt.

Weiter werden die Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte aktualisiert und erweitert. Die formalen Qualifikationsvoraussetzungen werden präzisiert und durch Einbeziehung anderer formaler Abschlüsse ergänzt.

Nach § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Zudem dürfen entsprechend

§ 74 SGB VIII nur die Träger gefördert werden, die die fachlichen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen erfüllen und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleisten.

Folgender Kontext und folgende Handlungsfelder kommen hinzu:

Kontext

- Schulen

Handlungsfelder

- Begegnungs- und Beratungsangebote für Eltern an Schule
- Abstimmung der Fachkräfte von Jugendhilfe und Schule

Zu einzelnen Punkten:

Kontext - Schulen

Zusätzlich zu den Angeboten gem. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII kooperiert die Fachkraft mit Anbietern, vernetzt sich mit Diensten und kann bei Bedarf auch selbst Angebote gemäß § 16 SGB VIII anbieten, insbesondere Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für Eltern der Kinder und Jugendlichen an der Schule. Dafür kooperiert die Fachkraft insbesondere mit Familienzentren.

Eltern können so auch primäre Zielgruppe offener Angebote werden. Im Fokus bleibt dabei auch hier immer der junge Mensch, in der Regel 6 - 18-jährige Kinder und Jugendliche.

Fachkräfte können Orte aufsuchen, an denen sich Eltern aufhalten, um diesen zu begegnen und sich vorzustellen (z. B. wenn Eltern ihre Kinder abholen, Elternkonferenzen, Elternabende, Tage der offenen Tür, Aushänge).

Innerhalb von Beratungen wird zu Arbeitsteilung und Kooperation mit anderen Diensten entlang der Interessen der Kinder, Jugendlichen und der Eltern entschieden. Die Regel ist Beratungsarbeit am Ort Schule mit Eltern, Kindern und Jugendlichen gemeinsam (Beratungsarbeit kann am Ort Schule gemeinsam mit Eltern, Kindern und Jugendlichen geleistet werden).

Bei Partizipationsprojekten wird der Auftrag des Projektes mit den Verantwortlichen der Schule geklärt, ebenso der geplante Umgang mit den Ergebnissen. Es wird eine Situation geschaffen, in der die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt werden, sich auf sich selbst zu besinnen und „es nicht den Erwachsenen recht zu machen“.

Handlungsfeld - Begegnungs- und Beratungsangebote für Eltern mit Kindern und Jugendlichen an Schulen

Das Angebot richtet sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Fachkräfte unterstützen Eltern durch klärende Beratung, die in der Regel in direkter Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften mündet oder verweisen Eltern und Lehrkräfte an Zuständige. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es zu sondieren, zu verweisen und lösungsorientierte Beratungsprozesse vorzubereiten.

Sollen mehrere oder alle Kinder und Jugendliche bzw. Eltern einer Klasse erreicht werden, organisieren die Fachkräfte thematische oder anlassbezogene Veranstaltungen.

Handlungsfeld - Abstimmung der Fachkräfte von Jugendhilfe und Schule

Die Fachkräfte in den spezialisierten pädagogischen Institutionen Schule, Hort, Sozialarbeit an Schule u.a. Jugendhilfeleistungserbringer wollen wirksam ihre jeweiligen Aufträge gegenüber Kindern und Jugendlichen an den Schulen erbringen. Dafür brauchen sie regelmäßige Verständigungen zur aktuellen Situation und Abstimmungsmöglichkeiten zu Zielen und Absichten für geplante Projekte und Vorhaben. Damit sollen Ineffektivität und Konflikte vermieden werden.

Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte

Dieser allgemeine Strukturqualitätsstandard musste angepasst werden, um den im Arbeitsfeld aktuell geltenden Gegebenheiten gerecht zu werden. Jetzt können auch Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechender Weiterbildung in diesem Bereich und Fachkräfte mit anderen formalen Qualifikationen (Quereinsteiger) gefördert werden.